

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 31.01.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rütter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Klaus Rees

FDP

Herr Jan Maik Schliffter (ab 17:20 Uhr, TOP 10)

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Joachim Hood (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Thomas Rüscher (BfB)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass die Verwaltung vorschlägt, den Punkt 1 (Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. und 27. Sitzung) von der Tagesordnung abzusetzen, da das Protokoll erst heute in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Der Finanz- und Personalausschuss stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. und 27. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16. und 17.01.2017**

abgesetzt

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Schuldenbericht 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4163/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist einleitend darauf hin, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Vorstellung des Schuldenberichtes 2016 dem Wunsch insbesondere von Herrn Rüscher nach näheren Ausführungen zu Zinsänderungsrisiken nachkommen wolle. Herr Berens erklärt, dass die Verwaltung dazu eine kurze Präsentation erstellt habe, die im Ratsinformationssystem zu diesem

Tagesordnungspunkt einsehbar sei. Zu Folie 2 erklärt er, dass dort für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 der Zinsaufwand für Investitionskredite im Kernhaushalt abgebildet werde, wobei der im unteren Bereich der Balken grau dargestellte Bereich die Zinsen für noch nicht getätigte Kreditaufnahmen bzw. für noch anstehende Umschuldungen kommender Jahre darstelle. Aufgrund der aus heutiger Sicht noch unbekanntem Darlehenskonditionen ergebe sich daraus ein mögliches Zinsänderungsrisiko. Alle anderen Zinsaufwendungen seien im dargestellten Zeitraum aufgrund längerfristiger Verträge gesichert.

Zu Folie 3 führt Herr Berens aus, dass Kredite zur Liquiditätssicherung aufgrund der Erlasslage nur teilweise längerfristig festgeschrieben werden dürfen. Bezugspunkt sei dabei jeweils der Bestand zum 31.12. des abgelaufenen Jahres. Von diesem Bestand dürfe man maximal die Hälfte für 10 Jahre und ein weiteres Viertel bis zu 5 Jahre festschreiben. Insgesamt sei aktuell ein Volumen in Höhe von 297 Mio. € längerfristig festgeschrieben. Bei einem Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2016 von über 500 Mio. € werde deutlich, dass das rechtlich mögliche Gesamtvolumen nicht vollständig ausgeschöpft werde. Verteilt über einen Zeitraum bis 2024 laufen in verschiedenen Jahren die Zinsfestschreibungen aus. Zu diesen Zeitpunkten müsse eine Anschlussfinanzierung zu Marktkonditionen erfolgen, so dass in dieser Hinsicht ein Zinsänderungsrisiko bestehe. Herr Berens weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei diesen Kreditgeschäften auch alternative Finanzierungsinstrumente wie Schuldscheindarlehen und Anleihen verwendet werden. Welchen Anteil diese am Gesamtvolumen haben, könne der farblich unterschiedlichen Darstellung entnommen werden.

Herr Berens erklärt weiter, dass sich aus Folie 4 der Zinsaufwand für Liquiditätskredite ergebe. Dabei sei aus heutiger Sicht ein rückläufiger fester Zinsaufwand erkennbar. Die tatsächliche Entwicklung sei jedoch von den zukünftigen Darlehensgeschäften abhängig. Insgesamt gehe die Verwaltung derzeit von einem leicht steigenden Zinsniveau im Planungszeitraum aus, so dass sich der Gesamtaufwand sukzessive erhöhe.

Die Darstellungen auf den Folien 5 und 6 zeigen die Entwicklung des Zinsaufwandes bei einer Steigerung des Zinssatzes um 0,5% bzw. 1% und verdeutlichen das darin bestehende Risikopotenzial.

Abschließend stellt Herr Berens fest, dass aus verschiedenen Sachverhalten heraus grundsätzliche Zinsänderungsrisiken bestehen. Durch den Einsatz unterschiedlicher Instrumente insbesondere im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung versuche man, diese Risiken zu begrenzen. Bei der Frage, wann welches Instrument wie eingesetzt werde, nutze man eine Vielzahl von Informationsquellen wie Markteinschätzungen am Kapitalmarkt Tätiger, Prognosen von Instituten, interkommunale Vergleichsringe aber auch eigene Einschätzungen. Instrumente mit spekulativem Charakter oder nicht kalkulierbaren Risiken würden – wie in der Vergangenheit – keinesfalls verwendet.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Berens teilt Herr Rüter mit, dass

eine Berichterstattung zu Zinsänderungsrisiken in der heute vorgestellten Form auch zukünftig im Zusammenhang mit der Vorstellung des Schuldenberichts erfolgen soll.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Schuldenbericht 2016 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4017/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bielefeld gem. Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Sudbrackstraße von Apfelstraße bis Lange Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3908/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Sudbrackstraße von Apfelstraße bis Lange Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, 31.01.2017

Andreas Rüter
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)